

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 1 (1914)

Artikel: Vaterland und Vaterlandsiebe nach der christlichen Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas [Fortsetzung]
Autor: Kopp, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VATERLAND UND VATERLANDSLIEBE NACH DER CHRISTLICHEN MORAL MIT BESON- DERER BERÜCKSICHTIGUNG DES HL. THOMAS

Von Dr. ROBERT KOPP

(Fortsetzung von p. 160—199)

II. Teil. Die Vaterlandsliebe

I. Abschnitt. Die Vaterlandsliebe in ihrem Wesen

1. Kapitel. Vaterlandsliebe nach den vom hl. Thomas benützten Hauptquellen

Wir haben im ersten Teil den Begriff „Vaterland“ nach dem hl. Thomas erklärt und mit der Auffassung einiger seiner Hauptquellen verglichen. Bevor wir nun im zweiten Teil die christliche Lehre über Vaterlandsliebe und im besonderen die Grundsätze des hl. Thomas darstellen, geben wir auch hier die Auffassung jener gleichen Quellen und beginnen mit der hl. Schrift.

a) Theologische Quellen

1. Die hl. Schrift

Im Sinne des Alten Testaments ist Vaterlandsliebe die Hingabe des Einzelnen für die Unabhängigkeit Israels, für seine höchsten Güter, besonders die religiösen. Wer die Religion Israels angreift in Wort oder Tat, wer religiöse Gebräuche oder das Gesetz der Väter antastet oder verachtet¹, der gilt als Vaterlandsverräter². Die Stellung des Judenvolkes als Träger religiöser Aufgaben brachte es mit sich, daß die Vaterlandsliebe, besonders in den älteren Zeiten, sehr partikularistisch war. Später kam ein gewisser Universalismus hinzu³.

Ein herrliches Beispiel wahrer Vaterlandsliebe tritt uns entgegen in der Person des Moses. Furchtlos steht er vor Pharao und verlangt die Entlassung seines bedrängten

¹ Jason ... omnibus odiosus ut refuga legum et execrabilis, ut patriae et civium hostis. 2 Maccab. 5, 8. Vgl. die Worte der makkabäischen Brüder: „Parati sumus mori, magis quam patrias Deileges praevaricari.“ 2 Maccab. 7, 2.

² 2 Maccab. 4, 1.

³ Vgl. oben!

Volkes¹. Lange hat er zu kämpfen. Aber unermüdlich ist sein Eifer für das Wohl Israels; er ist bereit, alles zu tun für sein geliebtes Volk. Nach vielen Mühen und harten Kämpfen führt er die Israeliten glücklich aus Ägypten². Er leitet den Durchzug durch das Rote Meer³, verschafft den Israeliten den Sieg über die Amalekiter⁴. Er ist besorgt auch für die moralischen Güter seiner Brüder, für ihren Glauben und den guten Lebenswandel⁵. Noch kurz vor ihrem Einzug in Kanaan erinnert er die Israeliten noch einmal an die lehrreiche Geschichte ihres Auszuges und legt ihnen die zehn Gebote ans Herz⁶, bestellt Josue zu seinem Nachfolger⁷, erteilt den zwölf Stämmen seinen Segen⁸ und stirbt im Angesichte des Landes der Verheißung⁹, das er seinem Volke zeitlebens gewünscht und um das er gekämpft.

Ein fernerer Beispiel echter Vaterlandsiebe ist Judas der Machabäer, der sich an die Spitze seiner Landsleute stellt und sie begeistert für die von den Vätern empfangenen Güter der Religion, der Freiheit und der Unabhängigkeit, und sie entflammt, zu kämpfen und zu sterben für die Stadt und das Vaterland, für die Gesetze und den Tempel¹⁰. Mit gutem Beispiel geht er allen voran und kämpft heldenmütig mit seinen Genossen gegen die Feinde des Vaterlandes¹¹.

Andere Beispiele heroischer Opferwilligkeit für die Mitbürger erzählt die hl. Schrift mit Ausdrücken hoher Anerkennung. So lesen wir im Buche Tobias von dem Opfermut und der Hingabe des alten Tobias für seine Brüder, die in der Gefangenschaft des Assyrierkönigs Salmanassar schmachteten. Tobias, voll Trauer über die Leiden seines Stammes, unterstützte seine Brüder, besuchte, tröstete sie, lieh seine letzte verfügbare Summe Geldes,

¹ 2 Mos. 5, 1—5.

² 2 Mos. 12, 33.

³ 2 Mos. 14, 15 f. 21.

⁴ 2 Mos. 8, 11 ff.

⁵ 2 Mos. 32, 19. 30 ff.

⁶ 5 Mos. 5 u. 6.

⁷ 5 Mos. 31, 31. 2. 7. 8.

⁸ 5 Mos. 33.

⁹ 5 Mos. 34, 1—4. 5 f.

¹⁰ 2 Maccab. 8, 21. 22.

¹¹ 2 Maccab. 14, 18.

besorgte das Begräbnis gestorbener Konnationalen mit eigener Lebensgefahr¹. Für solchen Opfermut spendet die hl. Schrift dem Tobias die höchste Anerkennung. α

Ähnliche Beispiele vaterländischer Tugend lesen wir im Buche Judith und Esther. Diese heldenmütigen Frauen wagten ihr Leben, um ihre Volksgenossen zu retten².

Die hl. Schrift führt auch Beispiele pietätvollen Mitleids gegen die Volksgenossen, gegen das Vaterland an. So tönen uns aus den Klageliedern des Propheten Jeremias in wahrhaft ergreifenden Akkorden die Affekte zartesten Mitleides entgegen ob der Verwüstung der Stadt und ob des Unglückes der Volksgenossen und des ganzen Vaterlandes. „Wie sitzt einsam die Stadt, so reich an Volk; wie eine Witwe ist sie geworden, die Herrin der Völker; der Provinzen Fürstin ist zinsbar geworden! Es ziehet fort Juda, um des Druckes und der harten Knechtschaft willen; es weilet unter den Völkern und findet keine Ruhe. Die Wege nach Sion trauern, weil niemand zum Feste kommt; alle ihre Tore sind zerstört, ihre Priester seufzen, ihre Jungfrauen sind ohne Schmuck und sie selbst ist von Bitterkeit überwältigt . . . Gedenke, o Herr, was uns geschehen, schau und sieh unsere Schmach! Unser Erbe ist zuteil geworden den Fremden, unsere Häuser den Ausländern. Waisen sind wir, ohne Vater, unsere Mütter Witwen gleich. Unser Wasser trinken wir um Geld, unser Holz bekommen wir gegen Kaufpreis³.“

Ähnliche Klänge vaterländischer Trauer hat uns ein inspirierter Sänger im 136. Psalm hinterlassen: „An den Flüssen Babylons, dort saßen wir und weinten, wenn wir Sions gedachten. . . . Wie sollten wir singen des Herrn Gesang im fremden Lande? Vergesse ich dein Jerusalem, so werde ich meine Rechte vergessen. . . .“⁴

¹ Tobias 1, 1—3, 13—20; 2, 1—9.

² Judith. Esther 2, 10; 3, 8—11; 4, 13—14.

³ Klagelieder 1, 1. 3. 4—6; 5, 1—5. 14. 15.

⁴ Super flumina Babylonis, illic sedimus et flevimus, cum recordaremur Sion; in salicibus in medio eius suspendimus organa nostra, quia illic interrogaverunt nos, qui captivos duxerunt nos, verba canticorum, et qui abduxerunt nos: Hymnum cantate nobis de canticis Sion. Quomodo cantabimus canticum Domini in terra aliena? Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextera mea. Adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui et non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae. Ps. 136, 1—6.

Vaterlandsiebe in der Form von guter Gesinnung und Wohlwollen gegen seine Nation sehen wir bei Christus und den Aposteln. Der Heiland weinte über Jerusalem beim Gedanken an das Unheil, welches eines Tages die Undankbarkeit der Stadt züchtigen werde¹. Als er mitten auf dem Leidenswege an weinenden Frauen aus Jerusalem vorüberkam, forderte er sie auf, sie sollten nicht über ihn weinen, sondern über das Schicksal, das über Jerusalem hereinbrechen und auch sie treffen werde². Obwohl Heiland und Erlöser der ganzen Welt, erklärt er doch, nur zu den „verlorenen Schafen“ des Hauses Israel persönlich gesandt zu sein und nannte seine Volksgenossen mit Vorliebe die „Kinder des Hauses“, im Gegensatze zu den Auswärtigen, den Heiden³. Immer und immer versichert der Heiland seine Stammesgenossen, daß sie die Erstberufenen zum Himmelreich, daß sie die „Kinder des Reiches“ seien, wenn sie nur wollten⁴. Gekommen, um alle Völker und Nationen zu erlösen und in der Einheit des Glaubens und der Liebe unter einem Hirten in einem Schafstalle zu sammeln, hat er doch fast die ganze Zeit seines irdischen Lebens in seinem Vaterlande zugebracht. Seinen Volksgenossen hat er das Evangelium gepredigt, ihnen vorzugsweise seine Wohltaten gespendet. Welche Mühe gab sich der Heiland, um das verstockte Volk der Juden zu bekehren und so den sicheren Untergang seiner Nation, das Verderben seines Vaterlandes, die Zerstörung des Tempels und der Vaterstadt abzuwenden! Seine Liebe und sein Mitleid spricht aus den Worten, mit denen er das tragische Schicksal Jerusalems voraussagt⁵.

Anderseits hat Christus das Gebot der allgemeinen Nächsteniebe und der Feindesiebe gegeben und so den einseitigen Partikularismus der Juden korrigiert.

Der hl. Petrus richtet sich in seinen ersten Reden mit augenscheinlicher Vorliebe für seine Mitbürger an die

¹ „Jerusalem, Jerusalem, quae occidis prophetas et lapidas eos, qui ad te missi sunt, quoties volui congregare filios tuos, quem admodum gallina congregat pullos suos sub ala, et noluisti. Ecce relinquetur domus vestra deserta.“ Matth. 23, 37. 38. Luc. 19, 41—44.

² Luc. 23, 28—31.

³ Matth. 15, 24—26.

⁴ Matth. 8, 11. 12.

⁵ Vgl. oben Anm. 2!

„Kinder Israels“¹. In welcher Form er die Vaterlandsliebe von den Christen geübt wissen will, sehen wir aus den Worten: „Fürchtet Gott! Ehret den König!“² Er ermahnt die Gläubigen, dem Kaiser und den von ihm eingesetzten Statthaltern unterwürfig zu sein³. Aber trotz aller Rechtsschaffenheit, so betont er ausdrücklich, müssen sie vielleicht doch Verfolgung leiden⁴.

Der hl. Paulus hat mit besonderer Hingebung die Brüder seiner Nation geliebt. Er hatte gewünscht, schreibt er an die Römer, geopfert und verstoßen zu sein für seine Brüder⁵. Trotz allem Unrecht, das die Juden ihm angetan, hat er niemals auch nur daran gedacht, seine Nation anzuklagen⁶. Er ermahnt die römischen Christen, wahre Tugend, wahre Vaterlandsliebe zu üben; nicht untertan zu sein aus Furcht vor dem Zorn und der Strafe, sondern aus Gewissenspflicht; die Steuern zu bezahlen; allen das Schuldige zu geben . . . also Gerechtigkeit, Bürgertugend, Vaterlandsliebe zu üben⁷.

Als Beispiel eines falschen, verlogenen Patriotismus stehen die Hohenpriester und Mitglieder des Synedriums da, wenn sie vorgeben, den „Nazarener“ zu opfern, um die Römer zu verhindern, die Vaterstadt und die Nation zu vernichten⁸. Andererseits ist es bezeichnend, wie der Heiland die Pharisäer tadelt wegen ihrer falschen, übertriebenen Religiösität, unter deren Deckmantel sie das Gebot der Pietät übertreten⁹. Bei Behandlung der Pflichtenkollision gegenüber Gott einerseits und dem Vaterland und den Eltern andererseits, führt der hl. Thomas diese Stelle an, wo der

¹ Act. Ap. 2, 22. 29; 3, 17—21.

² 1 Petr. 2, 17.

³ 1 Petr. 2, 13. 14.

⁴ Vgl. Weis, J. E., Christenverfolgungen, München, 1899, p. 45.

⁵ Veritatem dico in Christo, non mentior, testimonium perhibente conscientia mea in Spiritu sancto: quoniam tristitia mihi magna est et continuus dolor cordi meo. Optabam enim ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis, qui sunt cognati mei secundum carnem, qui sunt Israelitae, quorum adoptio est filiorum et gloria et testamentum et legislatio et obsequium et promissa, quorum patres et ex quibus est Christus secundum carnem, qui est super omnia Deus benedictus in saecula. Rom. 9, 1—5.

⁶ Non quasi gentem meam habens aliquid accusare. Act. Ap. 28, 19.

⁷ Rom. 13, 1. 2. 3. 7.

⁸ Joh. 11, 48. 50.

⁹ Matth. 15.

Heiland die Pharisäer beschuldigt, daß sie lehren, man dürfe wegen der Religion¹ den Eltern die schuldige Ehre versagen². Was der Heiland betreff der Elternliebe sagt, das gilt auch von der Vaterlandsiebe³.

Fassen wir diese Gedanken kurz zusammen! Liebe zur Nation deckt sich im Sinne der hl. Schrift mit Vaterlandsiebe, da ja in einem Vaterlande nur eine Nation besteht. Vaterlandsiebe nach dem Alten und Neuen Testamente ist nationale Gesinnung, ist Wohlwollen, Wohltun, aufopfernde Tatkraft gegenüber der Nation. Daß diese Vaterlandsiebe etwas Gutes, etwas Verdienstvolles, ja Gebotenes ist, zeigt das Beispiel jener heiligen Männer und Frauen, die ihre Kraft in den Dienst der Nation und des Vaterlandes gestellt haben und denen der hl. Geist selbst das schönste Zeugnis gibt. Der Erlöser hat die Vaterlandsiebe in diesem Sinne gutgeheißen und selbst geübt. Er hat die falsche Vaterlandsiebe, den nationalen Egoismus verurteilt. Er liebte zwar in besonderer Weise seine Volksgenossen, liebte sein irdisches Vaterland und schloß doch die übrigen Menschen vom Gebote der Liebe nicht aus. Indem er die allgemeine Nächstenliebe, ja die Feindesliebe geboten⁴, hat er uns die Richtlinien gegeben, nach denen wir allgemeine Nächstenliebe mit wahrer Vaterlandsiebe verbinden können und sollen.

2. Vertreter des christlichen Altertums

Die ersten Christen in Rom wurden beschuldigt, gegen die Gesetze, gegen den Staat, gegen das Vaterland zu arbeiten⁵. Mit Recht lehnten sie diesen Vorwurf entschieden ab. Tertullian⁶, Apollinaris, Athenagoras, Konstantius Klorus und andere Apologeten des 2. und 3. Jahrhunderts verteidigten das Christentum glänzend gegen jene Beschuldigungen⁷. Wie wenig letztere berechtigt waren, zeigte sich, als die junge Kirche sich endlich aus dem Dunkel der

¹ intuitu religionis.

² 2, 2 q. 101 a. 4 sed cont.

³ Siehe unten: Kann wahre Vaterlandsiebe und wahre Religiosität sich widersprechen?

⁴ Vgl. Matth. 5, 44. 45; 6, 14. 15.

⁵ Vgl. Eusebius. Hist. eccl. VII, 10.

⁶ Bekannt ist das Wort Tertullians: „Der Christ ist verpflichtet, für den Kaiser zu beten“ und „wir opfern für das Wohl des Kaisers“.

⁷ Euseb. Vita Constantini I, 13.

Katakomben für immer ans helle Tageslicht wagen durfte. Wir wollen die religiös-patriotische Gesinnung der damaligen Christen an Hand einiger bedeutender Geistesmänner jener Zeit uns vor Augen führen.

a) Der Dichter Prudentius¹

Begeistert für die christliche Religion, wie für das Vaterland, eifriger Christ und treuer Bürger, vereinigt Prudentius in seinen geistvollen Poesien das Ideal der römischen Weltmacht mit dem christlichen Ideal². Ähnlich wie einst die Israeliten vom „himmlischen Jerusalem“ als ihrer Vaterstadt sprachen, so nennt Prudentius sein Vaterland das „himmlische Rom“. Die Vaterlandsliebe konzentriert sich bei ihm und seinen Zeitgenossen auf Rom, den Mittelpunkt des Reiches³.

Prudentius grüßt die ewige Stadt als die Todesstätte der Märtyrer⁴, aber auch als den Sitz des Senates und nennt sie die schönste Leuchte hienieden⁵. In seiner Gesinnung findet sich der richtige Einklang von Religion und Vaterlandsliebe. Römerreich und christliche Religion sind nach ihm aufs engste verknüpft. Er glaubt als guter Christ an die Ewigkeit der Kirche, aber auch an die stete Fortdauer des Reiches⁶. Für beide soll der Christ beten. Wir führen hier folgende sprechende Verse an:

¹ Dank seiner Erziehung, seiner Stellung und Würde im Reiche, finden sich bei Prudentius, noch mehr als bei Ambrosius, Augustinus und Hieronymus die günstigen Bedingungen, um als eigentlicher Typus eines christlichen Patrioten jener Zeit zu erscheinen. Zudem gilt Prudentius als der größte Dichter des christlichen Altertums.

² *Fiat fidelis Romulus et ipse jam credat Numa.* Perist. II 443 f. Migne P. L. 60, 321—326. Vgl. Cont. Symm. 582—600. P. L. 60, 226.

³ Perist. II 559. P. L. 60.

⁴ Perist. II 529. P. L. 60.

⁵ *Pulcherrima mundi lamina.* Cont. Symm. I 545.

⁶ Diese gleiche Überzeugung finden wir bei Dante. Vgl. folgende Verse:

Degli altri duo ch'hanno 'l capo di sotto,
Quei che pende dal nero ceffo è Bruto:
Vedi come si storce, e non fa mosto
E l'altro è Cassio, che par sì membruto.

Inferno. Cant. 34, 64—67.

Wo aber die römischen Traditionen mit den christlichen Grundsätzen in Widerspruch kommen, da tritt er ohne Zögern für den christlichen Glauben ein¹. So bittet er den Kaiser, für den er große Hochschätzung hat, er möge die blutigen Gladiatorenspiele beseitigen, da sie unvereinbar seien mit der christlichen Moral².

Alle diese Momente zusammenfassend, können wir bei der Vaterlandsliebe des Prudentius und seiner Zeitgenossen besonders folgendes herausheben:

1. Liebe gegenüber Rom, das sie als Hauptstadt nicht nur des Römerreiches, sondern der ganzen Welt betrachten.

2. Hochachtung für den Kaiser und für die römischen, althergebrachten Institutionen, soweit dieselben sich mit dem christlichen Standpunkt vertragen.

3. Verzicht auf Interessen der heimatlichen Provinz, wenn das Wohl des Reiches, das allgemeine Wohl des ganzen Vaterlandes es fordert³.

β) Augustinus

Wie Prudentius, so bringt auch der hl. Augustinus die Vaterlandsliebe in engen Zusammenhang mit der christlichen Religion. Die christliche Moral ist ihm Vervollkommenung⁴ des natürlichen Tugendlebens; so ist auch die Vaterlandsliebe des wahren Christen um so verdienstvoller für das ewige Leben, als sie durch höhere, edlere Motive, durch Gottes- und Nächstenliebe sich erhebt über die bloß irdische, natürliche Vaterlandsliebe der Heiden. Zwar achtet er auch die Tugend der Heiden⁵ und besonders ihre Vaterlandsliebe,

¹ Cont. Symm. II 363. 363.

² „Nullus in urbe cadat — Cuius sit poema voluptas.“ Cont. Symm. II 1115. 1125. 1131.

³ Vgl.: Et post terga domum — Dubia sub sorte relictam. Perist. IX 103: Seine Geburtsstätte, seine Verwandten, sein engeres Vaterland hatte Prudentius großmütig verlassen, um in Rom dem Interesse des Reiches noch mehr dienen und so seine Kraft in den Dienst des ganzen Vaterlandes stellen zu können.

⁴ „Si quid in te (Roma) laudabile naturaliter eminet, nonnisi vera pietate purgatur atque perficitur“, sagt er in einer Anrede an den guten Genius Roms. De Civ. Dei 2, 29.

⁵ Es ist eine seit Jahrhunderten tradierte Unwahrheit, der hl. Augustin habe die Tugenden der Heiden glänzende Laster genannt. Vgl. Denifle, Luther und Luthertum. I.

und er möchte die Römer¹ als Beispiel für die Christen hinstellen, wenn jene mit ihrer Vaterlandsiebe noch die wahre Gotteserkenntnis und Gottesiebe verbunden hätten².

Wie der hl. Thomas, so zitiert auch der hl. Augustin die Definition Ciceros: *pietas est, per quam sanguine iunctis, patriaeque benevolis officium et diligens tribuitur cultus*³. In seinem „Gottesstaat“ spricht er vom Ideal des Fürsten als eines wahren Patrioten: Nicht aus Herrschbegierde, sondern aus Pflichtbewußtsein und dem Verlangen, die anderen zu führen und ihnen zu raten, sollen die Gerechten herrschen⁴.

Von den Verteidigern des Vaterlandes sagt der heilige Augustin: „Die christlichen Soldaten dienen auch dem ungläubigen Kaiser. Handelt es sich aber um die Sache Christi, dann anerkennen sie nur die Autorität dessen, der im Himmel ist. . . . Sie machen genauen Unterschied zwischen dem ewigen Herrn⁵ und dem irdischen Gebieter⁶; aber sie sind untertänig dem irdischen, aus Liebe zum ewigen Herrn⁷.“ Der hl. Augustin verteidigt die christliche Religion gegen den Vorwurf, als ob sie den Krieg als solchen verbieten würde. Er beruft sich dabei auf das Evangelium, wo den Soldaten Anweisungen gegeben werden betreff des Soldes⁸. Wäre die christliche Religion prinzipiell gegen den Krieg, so würde an jener Stelle offenbar den Soldaten geraten, die Waffen abzulegen⁹. Im Anschluß an diese Verteidigung betont der hl. Augustin, daß gerade die christliche Religion es ist, welche die wahre Vaterlandsiebe pflanzt und nährt. Wer dieser Religion vorwerfe, sie sei dem Vaterlande feindlich gesinnt, der möge ein solches Kriegsheer (uns) herschaffen, wie die Lehre Christi die Soldaten haben will, solche Provinzverwalter, solche Ehegatten, solche Eltern,

¹ Er nennt Torquatus, Cato u. a.

² Ep. 138, 17.

³ Lib. 83 Quaest. q. 3.

⁴ De Civ. Dei 19, 14—15.

⁵ „Dominum.“

⁶ „Dominum.“

⁷ Enarr. in Ps. 124 nr. 7. P. L. 32, 1654.

⁸ Luc. 3, 14.

⁹ Ep. 138, 2 nr. 15. Wir verweisen hier auf die interessante Schrift „Zwei Dokumente zur altchristlichen Militärseelsorge“ von M. K u e n s t l e. Mainz, Kirchheim, 1900. Der Verfasser zeigt u. a. die Grundsätze des hl. Augustin betreffs der Militär- und Kriegsfrage.

solche Söhne, solche Herren und Diener, solche Könige und Untertanen . . . uns geben, überhaupt dem Vaterlande die Bürger so zurechtformen, wie das Christentum für jeden Christen jeden Berufes es vorschreibt: dann erst möge er kommen und zu behaupten wagen, Christi Religion sei dem Vaterlande feindlich gesinnt¹. In ähnlicher Weise sagt S. Augustin von der Kirche, daß sie in edelstem Sinne Vaterlandsliebe übe und pflanze, indem sie auf den Menschen erzieherisch einwirke, und zwar stets seinem Alter, seiner sozialen Stellung und den anderen Umständen entsprechend, und so die Menschen zu guten Bürgern zu machen sich bemühe².

Seine Grundsätze betreff Vaterlandsliebe hat der hl. Augustin in herrlichen Worten ausgesprochen in einem Briefe an Nektarius. Nektarius, in hohem Alter stehend, wünscht sein Vaterland, das er über alles liebt, blühend und frei von Schuld und Schmach³ zu verlassen. Der heilige Augustin erwidert ihm, die guten Sitten, die Nektarius dem Vaterlande wünsche, das Aufblühen der Bürgertugend und die gewissenhafte Pflichterfüllung, das alles werde dem Vaterlande nicht fehlen, sobald dessen Söhne den wahren Gott in rechter Weise verehren⁴. Denn nichts mache die Menschen so unfähig, für das allgemeine Wohl tätig zu sein, als die Nachahmung jener Götter, die da in Schriften besungen und verherrlicht werden⁵. Soll das Vaterland wahrhaft blühen und gedeihen, so schreibt S. Augustin, dann „fort mit jenem inhaltslosen Kult, fort mit den falschen Götzen! Zurück zum wahren Gott, zum einen Gott, zurück

¹ Ep. 138, 2 nr. 15. P. L. 33, 531.

² Tu (ecclesia) pueriliter pueros, fortiter juvenes, quiete senes, . . . doces; filios parentibus, fratres fratribus, dominis servos, cives civibus, doces reges prospicere populis, mones populos se subdere regibus. Quibus honor, quibus reverentia . . . cohortatio . . . sedulo doces. De mor. eccl. I l. 30 nr. 63. P. L. 32, 1336.

³ „incolumem et florentem“.

⁴ Hi autem mores (honesti ac probi) in ecclesiis toto orbe crescentibus . . . docentur atque discuntur, et maxima pietas, qua verus et verax colitur Deus, qui haec omnia . . . non solum iubet, sed etiam donat implenda. Ep. 91 (b). P. L. 33, 313—315.

⁵ Nihil enim homines tam insociabiles reddit vitae perversitate, quam illorum deorum imitatio, quales describuntur et commendantur litteris eorum. Ep. 91. l. c.

zu den keuschen, frommen Sitten! Dann, Freund Nektarius, wirst du dein Vaterland in Blüte sehen¹."

In einem späteren Briefe vergleicht er das irdische Vaterland mit dem himmlischen² und sagt, wer sich um das irdische Vaterland wohlverdient mache, der habe nach der Überzeugung der gelehrtesten Männer, im himmlischen Vaterland einen um so größeren Lohn zu erwarten, diejenigen nämlich, die um die heimatlichen Städte sich verdient gemacht, und dem Vaterland mit Rat und Tat genützt haben³.

Wir können die Auffassung des hl. Augustin von Vaterlandsliebe in die Worte zusammenfassen: „Ein guter Christ ist ein guter Patriot.“

b) Philosophische Quellen

1. Aristoteles

Nach Aristoteles ist der Staat das Höchste für den Menschen, die Staatswissenschaft die höchste aller praktischen Wissenschaften. Daß Aristoteles Vaterland und Staat beinahe identifiziert, haben wir oben gezeigt. Über Vaterlandsliebe spricht er nirgends direkt. Andererseits können wir sagen: Für Aristoteles bedeutet Vaterlandsliebe die Bürger-tugend schlechthin. Als erste Tugend des Bürgers nennt er die Gerechtigkeit. Höchstes Lob erteilt Aristoteles dem Gemeinsinn, der Hingabe für die Gesamtheit. Es ist Sache der Liebe, sagt er, daß ein Mensch für das Wohl des anderen sorgt, besonders in der Familie. Aber es ist edler, wenn das gegenüber einer Bürgerschaft geschieht⁴, und

¹ Tollantur illa omnia vana et insania, convertantur homines ad verum Dei cultum moresque castos et pios, tunc patriam florentem videbis, non opinione stultorum, sed veritate sapientium. l. c. 315.

² Vgl. oben I. Teil!

³ bene meritis viris doctissimi homines ferunt, post obitum corporis in coelo domicilium praeparari, ut promotio quaedam ad superna praestetur, his hominibus, qui bene de genitalibus urbibus meruerunt, et hi magis cum Deo habitant, qui salutem dedisse aut consilio aut operibus patriae doceantur. Ep. 103 (a). P. L. 33, 586.

⁴ ... ὥστε τοῦτ' ἂν εἴη ἀνθρώπινον ἀγαθόν. Εἰ γὰρ ταῦτόν ἐστιν ἐνὶ καὶ πόλει, μεῖζόν γε καὶ τελεώτερον τὸ τῆς πόλεως φαίνεται καὶ λαλεῖν καὶ σώζειν ἀγαπηθὸν μὲν γὰρ καὶ ἐνὶ μόνῳ. I Eth. Nicom. II. Did. v. II 2. 2—7.

noch viel edler, ja göttlich ist es, wenn ein Mann diese Tugend gegenüber dem ganzen Volke, in welchem viele Bürgerschaften enthalten sind, übt¹. Was immer ein Mann leistet für das Vaterland, für das Gesamtwohl, indem er das eigene Interesse beiseite läßt, das nennt Aristoteles eine herrliche Tat².

Großen Wert legt der griechische Weise auf die gute Erziehung der Staatsbürger. Ein Mangel in der Erziehung ist dem ganzen Vaterland zum Nachteil. Der gute Bürger übertritt daher nicht nur selbst kein Gesetz, sondern er arbeitet darauf hin, auch seine Mitbürger gesetzestreu und pflichteifrig zu machen und trägt so bei zur Erziehung³. Vom Vorsteher eines Staates verlangt Aristoteles daher, daß er seine Bürger zu guten Menschen, zu gesetzestreuen, gewissenhaften Menschen mache und sie für Hohes und Edles begeistere⁴.

Nach dem Grundsatz, daß der Bürger nicht sich selbst, sondern dem Ganzen angehöre und ein Teil des Staates sei, stellt Aristoteles sehr große Anforderungen an die Tugend und die Leistungen des Bürgers für den Staat oder an das, was wir bei ihm mit „Vaterlandsliebe“ bezeichnen können⁵. Aber es fehlt dieser Vaterlandsliebe im Sinne des Aristoteles ein Moment und der Mangel dieses Momentes läßt sie eng und unmenschlich erscheinen. Vergleichen wir nämlich mit dieser altheidnischen Auffassung jene Vaterlandsliebe, wie sie sich aus den sozialen Prinzipien der christlichen Moral ergibt, so finden wir hier mit echter Liebe zum Vaterland gepaart die Anerkennung der Würde und der selbständigen Rechte anderer neben uns. Daraus ergibt sich die Pflicht, die eigene Tätigkeit nicht auf uns und allenfalls auf die Gesamtheit als solche zu beschränken, sondern sie auch jedem einzelnen unserer Mitmenschen zukommen zu lassen, mit einem Wort, die christliche Nächsten-

¹ κάλλιον δὲ καὶ θεϊότερον ἔθνει καὶ πόλεσιν. I. c.

² Καὶ τὰ ἀπλῶς ἀγαθὰ, ὅσα ὑπὲρ τε πατρίδος τις ἐποίησε, παριδὼν τὸ αὐτοῦ. Rhetorices I. IX 330. 28—30.

³ τῶν ἀγαθῶν γὰρ μήτ' αὐτοὺς ἀμαρτάνειν μήτε τοῖς φίλοις ἐπιτρέπειν. VIII Eth. Nicom. VIII 97. 40—41.

⁴ βούλεται γὰρ τοὺς πολίτας ἀγαθοὺς ποιεῖν καὶ τῶν νόμων ὑπηκόους. I Eth. Nicom. XIII 13. 5—6.

⁵ μῶριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως. VIII Pol. I 624. 44.

liebe zu üben. Bei jener altheidnischen Vaterlandsiebe fehlt das Moment der Achtung vor der Menschenwürde. Was nicht zur eigenen Familie, zum eigenen Staate, also zum eigenen „ich“ in Beziehung steht, das ist nicht nur fremd, sondern Feind¹. Deshalb mag der Bürger dem Staate, durch den allein er etwas und alles ist, wohl jene großen Opfer leisten, von denen wir oben gesprochen. Verlangt aber im Augenblick der Staat von ihm keine Leistung, dann wird er um so mehr alle Sorge und Mühe auf sich selbst richten, je weniger die Anforderungen des großen Ganzen ihm zuvor Muße gewährten, an sich selbst zu denken. Daran aber wird er nie denken, anderen, die nicht dem eigenen „ich“ wie ein Teil desselben nahestehen, oder von welchen er nicht eine Gegenleistung zu seinen Gunsten erwartet, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden².

Die Auffassung von Vaterlandsiebe nach Aristoteles und nach den meisten andern griechischen Philosophen ruht, wie wir hieraus sehen, fast durchwegs auf einseitigem, nationalem Egoismus. Es fehlt das, was aus den Grundsätzen der christlichen Moral sich wie eine natürliche Folgerung nahelegt: wahre Vaterlandsiebe verträgt sich mit allgemeiner Nächsteniebe³. Diese fußt auf der Menschenachtung und ergibt sich aus der Tatsache, daß der Schöpfer einen jeden Menschen zum gleichen Ziel bestimmt hat⁴. Diese Lehre und jene andere von der Abstammung aller Menschen vom gleichen Urpaare fehlte dem Heidentum, und daher war ihm der Begriff Menscheniebe und Nächsteniebe ein Ding der Unmöglichkeit. „Der politische Sinn unterdrückte den menschlichen⁵.“

¹ Bemerkenswert ist, was Cicero hierüber sagt: Statt „perduellis“ habe man den Feind „hostis“ (= Fremdling) genannt, um das Gehässige der Sache zu mildern. De offic. II 12.

² Vgl. hiezu G a u m e, La Révolution. Recherches historiques. V. (Voltairianisme). Auf Seite 131—136 zeigt der Verfasser die übertriebene Wertschätzung der altheidnischen Vaterlandsiebe durch Rousseau und dessen Voreingenommenheit für alles Heidnische gegenüber dem Christlichen.

³ Vgl. unten p. 319!

⁴ Vgl. unten p. 318 f., sowie 1, 2 q. 1 a. 4. 5. 7.

⁵ Vgl. A. M. Weiss, Apologie des Christentums, I 470, und Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte, I 105.

2. Cicero

Wir haben bereits erwähnt daß der hl. Thomas die Definition von Vaterlandsliebe aus Cicero herübergenommen hat¹.

Cicero nennt die Vaterlandsliebe das Fundament, den Ausgangspunkt der Eltern-, Geschwister- und Freundesliebe². Denn unter allen gesellschaftlichen Verbindungen, sagt er, findet sich keine von größerer Wichtigkeit und Würde, keine von mächtigerem Einfluß auf unsere Leidenschaften, als die, welche den Bürger mit dem Staate³ verknüpft⁴.

Wie Aristoteles, so baut auch Cicero die Vaterlandsliebe auf die Tugend der Gerechtigkeit auf⁵. Niemand kann die Rechte eines anderen angreifen, ohne zugleich die Rechte der Gesellschaft zu verletzen⁶. Er lobt den Ausspruch Platos, wir seien nicht für uns allein geboren, sondern unser Dasein sei ein Gut, wovon ein Teil unserem Vaterland, ein anderer den Freunden zugehört. Er zitiert hier auch die Stoiker, nach deren Lehre alle Produkte der Erde zum Nutzen der Menschen, die Menschen aber für einander hervorgebracht wurden, um sich gegenseitig zu nützen. Deshalb müssen wir dieser Bestimmung der Natur folgen, indem wir durch den Wechsel geleisteter und empfangener Dienste das gemeine Wohl, von dem wir unsern Teil genießen, auch selbst befördern. So ist es unsere Pflicht, durch Gebrauch unserer Körperkraft, unserer Ge-

¹ *Pietas est, per quam sanguine iunctis, patriaeque benevolis officium et diligens tribuitur cultus.* Rhetor. lib. 2 de Invent. Vgl. 2, 2 q. 101 a. 1.

² *Cari sunt parentes, cari sunt liberi, propinqui, familiares; sed omnes omnium caritas patria una complexa est.* De offic. I 17.

³ Was Cicero im Nachsatz (Anm. 2) Vaterland nennt, bezeichnet er hier mit Staat (respublica). Es ist hier im Nachsatz mehr die gesetzliche Macht, das Vaterland nach seiner juridischen Seite, betont. Vgl. oben Vaterland nach Cicero.

⁴ *... omnium societatum nulla est gravior, nulla carior, quam ea, quae cum republica est unicuique nostrum.* De offic. I 17.

⁵ *Fundamentum est autem iustitiae fides.* De offic. I 7.

⁶ *... iustitia, in qua virtutis splendor est maximus ... si qui sibi plus appetet, violabit ius humanae societatis.* De offic. I 7.

schicklichkeit oder unseres Vermögens uns um die Gesellschaft verdient zu machen¹.

Nach Cicero liebt jeder Rechtschaffene sein Vaterland so, daß er gern sein Leben hingibt, wenn er ihm durch seinen Tod nützlich sein kann². Vorgehen gegen das Vaterland nennt er eine widernatürliche Raserei³.

Es ist ein Charakterzug römischer Schriftsteller, daß sie unter allen Pflichten diejenigen gegen das Vaterland an erster Stelle nennen. Cicero nennt Vaterland und Eltern unsere größten Wohltäter; aber dem Vaterland gehöre der erste Rang. Dann folgen die Kinder, die Familie, dann liebevolle und verträgliche Verwandte⁴. Es ist bezeichnend, wie Cicero an anderer Stelle über all diese Pflichten, auch der gegenüber dem Vaterland, diejenige gegen die unsterblichen Götter stellt⁵.

Auf gleiche Weise hat Lucilius⁶ in seinem „Lob der Tugend“ die Vaterlandsiebe allen anderen Pflichten vorausgestellt⁷.

¹ Sed quoniam (ut praeclare scriptum est a Platone) non nobis solis nati sumus, ortusque nostri partem patriae vindicat, partem amici; atque ut placet Stoicis, quae in terris gignantur, ad usum hominum creari, homines autem hominum causa esse generatos, ut ipsi inter se, aliis alii prodesse possent; in hoc naturam debemus ducem sequi, communes utilitates in medium afferre, mutatione officiorum, dando, accipiendo: tum artibus, tum opera, tum facultatibus devincire hominum inter homines societatem. l. c. I 7.

² ... pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei (patriae) sit profuturus? De offic. I 17.

³ Quo est detestabilior istorum immanitas, qui lacerarunt omni scelere patriam, et, in ea funditus delenda occupati et sunt et fuerunt. De offic. I 17.

⁴ Sed si contentio quaedam et comparatio fiat, quibus plurimumtribuendum officii principes sunt patria et parentes, quorum beneficiis maximis obligati sumus. l. c. I 17.

⁵ In ipsa autem communitate sunt gradus officiorum ... ut prima diis immortalibus; secunda patriae; tertia parentibus; deinceps gradatim reliquis. l. c. I 45.

⁶ 180 v. Chr. geboren; Freund des Scipio Africanus.

⁷ Es ist beachtenswert, wie Lucilius die Tugend besingt und der Vaterlandsiebe vor allen anderen Tugenden den Vorzug gibt:

Virtus, Albine, est, pretium persolvere verum,
Queis in versamur, queis vivimu(s) rebus potesse.

— — — — —
Virtus, divitiis pretium persolvere posse,
Virtus, id dare, quod re ipsa debetur honori:

Cicero betont ausdrücklich, daß bei Kollisionsfällen die Pflicht gegen das Vaterland vor den übrigen den Vorzug habe¹.

Ohne die Stoiker zu nennen, verurteilt er ihre Lehre², der „wahre Weltweise“ müsse öffentliche Ämter nur dann übernehmen, wenn er dazu genötigt würde. Nein, sagt Cicero, gerade solche Männer, die intellektuell begabt sind, sollen ihre Kraft freiwillig in den Dienst des Vaterlandes stellen³. Vom jungen Mann, der später dem Vaterland durch Staatsdienst zu dienen gedenkt, verlangt Cicero, daß er sich von Jugend an der Mäßigkeit befleißigen, der Ausschweifungen enthalten solle⁴. Er betont für solche angehende Staatsmänner jene zwei goldenen Regeln Platos: 1. Das Beste der Gesamtheit anzustreben und nicht die eigenen Vorteile. 2. Den ganzen Körper des Staates mit ihrer Fürsorge zu umfassen, nicht ein Glied mehr zu begünstigen⁵.

Doch bei allem Wohlwollen gegen das Vaterland verpönt Cicero das ungerechte Vorgehen gegen andere Völker und gegen Feinde im Kriege, unter dem Vorwand, Vaterlandsliebe zu üben. Auch das Kriegerrecht soll unter den Nationen heilig gehalten werden⁶. Er tadelt jene Kunstgriffe, die zwar dem Vaterland scheinbar nützen, aber Recht

Hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum;
Contra defensorem hominum morumque bonorum,
Hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum;
Commoda praetera patriae sibi prima putare,
Deinde parentum, tertia jam postremaque nostra.

C. Lucilii, Reliquiae, quae supersunt ex incerto Satyrarum libro.
Editio acc. Biponti 1785, p. 173.

¹ De offic. I 45.

² Vgl. oben: Vaterland nach der Stoa!

³ De offic. I 9.

⁴ Maxime autem haec aetas a libidinibus arcenda est, exercendaque in labore patientiaque et animi et corporis; ut eorum in bellicis et in civilibus officiis vigeat industria. De offic. I 34.

⁵ l. c. I 25 a princ.

⁶ ... Atque in republica maxime conservanda sunt iura belli... Quare suscipienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur: parta autem victoria conservandi sunt ii, qui non crudeles in bello, non immanes fuerunt... Belli quidem aequitas sanctissime sociali populi Romani iure perscripta est, ex quo intelligi potest, nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denuntiatur ante fit et indictum. De offic. I 11. Vgl. unten: Bedingungen des gerechten Krieges, wie sie der heilige Thomas aufstellt.

und Gerechtigkeit verletzen. Als Beispiel führt er einen Feldherrn an, der einen Waffenstillstand auf 30 Tage schloß und nun nachts das feindliche Heer überfiel, weil, wie er sagte, der Stillstand nur auf die Tage, nicht auf die Nächte wäre geschlossen worden. Ähnliche Hinterlist tadelt er an Fabius, der sich als Friedensvermittler aufführte zwischen zwei in Grenzstreitigkeiten geratene Völker. Durch Täuschung und List hatte er allerdings dem römischen Volk ein schönes Stück Land zu gewinnen verstanden. Allein für solche „Vaterlandsliebe“ hat Cicero nicht Lob, sondern Tadel¹.

Dagegen lobt er die weitzügige Vaterlandsliebe seiner Ahnen, der alten Römer, welche die im Kriege Überwundenen, die Tuskulaner, Aequer, Volsker, Sabiner und Hernizer, sogar unter die Mitbürger aufgenommen hätten². Die Zerstörung Korinths durch die Römer bedauert Cicero. Doch entschuldigt er diese Härte der Römer damit, daß die günstige Lage jener Stadt einem künftigen Feinde Roms allzu bequem sein konnte und zu neuen Feindseligkeiten gerufen hätte³.

Die Darlegung der Vaterlandsliebe nach dem heiligen Thomas wird uns zeigen, daß unter allen Philosophen Cicero am meisten Ähnlichkeit hat mit der Auffassung des hl. Thomas. Wie nahe übrigens Cicero einer — ich möchte sagen — fast christlichen Auffassung von Vaterlandsliebe gekommen ist, zeigt die Beantwortung der folgenden Frage, die er sich stellt: Sind die Dienste, die man dem Vaterland zu leisten hat, auch den Pflichten der Mäßigung, überhaupt den Geboten der Moral vorzuziehen? Nein, erwidert Cicero, denn gewisse Handlungen schänden den Körper und andere die Seele derart, daß sie ein tugendhafter Mann nie, auch nicht zur Rettung seines Vaterlandes, tun würde⁴. Also vor allem Wahrung des natürlichen Sitten-

¹ De offic. I 10 in fin.

² l. c. I 11.

³ l. c. I 11: Maiores nostri Carthaginem et Numantiam funditus sustulerunt; nollem Corinthum: sed credo aliquid secutos opportunitatem loci maxime, ne posset aliquando ad bellum faciendum locus ipse adhortari.

⁴ Illud forsitan quaerendum fit, num haec communitas, quae maxime est apta naturae (patria), sit etiam moderationi modestiaeque semper anteponenda. Non placet. Sunt enim quaedam partim ita foeda, partim ita flagitiosa, ut ea, ne conservandae quidem patriae causa, sapiens facturum sit. De offic. I 45 a princ.

gesetzes! Das sind edle Grundsätze eines Heiden. Und sie treten uns in um so schönerem Lichte entgegen, wenn wir mit ihnen die diesbezüglichen Grundsätze späterer Schriftsteller in der christlichen Zeit vergleichen, z. B. Machiavellis oder moderner Staatsphilosophen, welche glauben, der Vaterlandsliebe das Sittengesetz opfern zu müssen¹.

Was wir oben über die Lehre der Stoiker betreff Vaterland gesagt, kennzeichnet zugleich ihren Standpunkt bezüglich Vaterlandsliebe. Sie anerkennen diese überhaupt nicht. Sie vertreten als „Weltbürger“ den Kosmopolitismus, die allgemeine Menschenliebe im Gegensatz zur besonderen Liebe gegenüber den Volksangehörigen².

2. Kapitel. Vaterlandsliebe nach dem hl. Thomas

a) Grundbegriff von Liebe

Nachdem wir oben den Begriff „Vater“ und „Vaterland“ erklärt haben, geben wir hier zuerst den Begriff „Liebe“ im Sinne der thomistischen Philosophie.

Liebe — amor — bedeutet nach dem hl. Thomas den Anfang oder die Wurzel jeder anderen Bewegung im Strebevermögen, den Ausgangspunkt aller Triebe³. Sie besteht allgemein in dem Streben nach einem Gute, und zwar abgesehen davon, ob es gegenwärtig sei oder in der Zukunft liege. Während die Freude auf ein gegenwärtiges, die Hoffnung und Sehnsucht auf ein zu erlangendes Gut sich erstrecken, geht die Liebe als „erster Beweger“ allen diesen Akten des Strebevermögens voraus⁴. Auch der Haß und die Traurigkeit⁵ lassen sich in letzter Linie zurückführen auf dieses Grundgesetz der Liebe⁶.

Ursache der Liebe ist immer ein Gut, d. h. etwas dem Strebevermögen Entsprechendes, Proportioniertes, Gefallen-

¹ Vgl. unten p. 320!

² Vgl. oben: Vaterland nach der Stoa!

³ 1, 2 q. 25 a. 2. Ferner: Unde amor naturaliter est primus actus voluntatis et appetitus. Et propter hoc, omnes alii motus appetitivi praesupponunt amorem, quasi primam radicem. 1 q. 20 a. 1.

⁴ amor praecedit omnes alias animi affectiones, et est causa earum. 2, 2 q. 162 a. 3 ad 4.

⁵ ex amore . . . causatur et desiderium, et tristitia, et delectatio, et per consequens omnes aliae passionis. 1, 2 q. 28 a. 6 ad 2.

⁶ 1, 2 q. 25 a. 2; q. 26 a. 1; q. 29 a. 2.

des, etwas Schönes¹. Je nachdem nun das Streben nach einem solchen Gute ein natürliches, unbewußtes Streben, oder ein sinnlich erkanntes, oder ein vernünftiges, bewußtes ist, unterscheidet der hl. Thomas den „amor naturalis“, „amor sensitivus“, „amor intellectivus“².

Kraft des „amor naturalis“ strebt jedes Ding spontan nach dem, was seiner Natur zuträglich und entsprechend ist³. Es ist eine Neigung, ein Drang oder Trieb, welchen der Schöpfer in die Natur hineingelegt hat⁴. Der heilige Thomas nennt diesen Trieb „appetitus naturalis“ oder einfach „amor“. Da nun Gott, als das „bonum universale“, die Quelle alles Guten ist, von dem jede geschaffene Natur kommt und zu dem bewußt oder unbewußt jede Kreatur hinstrebt, so können wir sagen: Jede Kreatur liebt kraft dieser natürlichen Inklinatio den Schöpfer der Natur, Gott, mehr als sich selbst⁵.

Dem Menschen ist das Sein, das Leben, das Erkennen der Wahrheit erstrebenswert und Gegenstand seiner natürlichen Liebe. Es ist vorerst reine Selbstliebe, egoistische Selbstliebe. Von dieser anfänglichen, mit der Natur vom Schöpfer gegebenen Liebe geht nun alle andere Liebe, jedes andere Streben aus⁶.

Der Mensch liebt nicht nur sich selbst und sein Leben mit jener instinktiven Liebe, sondern auch all dasjenige, was zum Leben gehört und zu ihm in enger Beziehung steht. Zu all diesen Dingen und Personen hat er eine natürliche Zuneigung, da sie zu seinem „ich“ in naher Beziehung stehen.

¹ Denn das Schöne ist das Gute, insofern es gefällt.

² Amor communiter acceptus ... comprehendit sub se amorem intellectualem, rationalem, animale, naturalem. 1, 2 q. 28 a. 6 ad 1.

³ Res enim naturales appetunt quod eis convenit secundum suam naturam. 1, 2 q. 26 a. 1.

⁴ cum amor naturalis nihil aliud sit quam inclinatio naturae indita ab auctore naturae. 1 q. 60 a. 1 ad 3.

⁵ Super communicatione autem bonorum naturalium nobis a Deo facta fundatur amor naturalis, quo non solum homo in suae integritate naturae super omnia diligit Deum et plus quam seipsum, sed etiam quaelibet creatura suo modo, id est vel intellectuali vel rationali vel animali, vel saltem naturali amore. 2, 2 q. 26 a. 3.

⁶ Naturalis motus voluntatis est principium omnium eorum quae volumus. 1 q. 62 a. 2. Vgl. 1 q. 60 a. 2.

Nun ist jeder Mensch als physische Person gleichsam ein Teil der Eltern¹. Zu ihnen hat er daher die ersten und nächsten Beziehungen, zu ihnen hat er eine natürliche Hinneigung und Liebe. Und diese natürliche, spontane Liebe ist der Ausgangspunkt der wahren Elternliebe.

Aber auch dasjenige, was den Eltern die Möglichkeit verschaffte, das Kind zu ernähren, zu erziehen und auszubilden, tritt zu ihm in nächste Beziehung, nämlich das Land, in welchem die Eltern und Verwandten leben. Dieses Land und dessen Bewohner, also die Mitbürger, die Konnationalen, die Verwandten und Freunde, dieses Land mit all seinen materiellen und ideellen Gütern und Hilfsmitteln ist neben den Eltern ein Mitprinzip des Kindes, ein Mitprinzip der ganzen Entwicklung des Menschen. Der hl. Thomas nennt dieses Land, wie wir oben gezeigt, „*principium connaturale*“. Er stellt das Verhältnis zu demselben in Parallele mit dem Verhältnis des Kindes zu den Eltern und nennt sowohl die Elternliebe als die Vaterlandsliebe *pietas*. Diese *pietas* aber besagt mehr als bloße Liebe im Sinne von *amor*². Wie die Elternliebe, so ist auch die Vaterlandsliebe nicht bloß eine *passio*, nicht bloß die Wirkung eines Gutes auf unser Strebevermögen, sondern eine Tugend. Diese freilich schließt jene natürliche Hinneigung und Liebe nicht aus, sondern veredelt und vervollkommnet sie. Denn wie die christliche Nächstenliebe und die übernatürliche Gottesliebe sich mit einer geordneten Selbstliebe vertragen, ja von ihr ausgehen, so hat auch die Vaterlandsliebe ihre erste Wurzel in einer spontanen Zuneigung³, einem natürlichen Affekte zum Vaterland. Dieser Affekt ist noch keine Tugend. Er wird erst dann zur Tugend, wenn edle, höhere Motive hinzukommen und jenem blinden Affekte gleichsam die richtigen Bahnen weisen, wenn jener Affekt nicht nur bei Worten der Begeisterung stehen bleibt, sondern die Triebfeder wird zu Taten für das Vaterland. Wie bei anderen Tugenden,

¹ ... sicut filii sunt secundum corpus quaedam res patris.
2, 2 q. 108 a. 4 ad. 1.

² ... bonum est causa amoris ...; unicuique autem est bonum id quod est sibi connaturale et proportionatum.
1, 2 q. 27 a. 1.

³ Vgl.: Naturales inclinationes insunt rebus a Deo, qui cuncta movet. Impossibile est igitur quod naturalis inclinatio alicuius speciei sit ad id quod est secundum se malum. 3 Cont. Gent. 126. 3.

vollzieht sich auch hier ein Fortschreiten von der natürlichen Anlage zur sittlichen Tugend, ein Fortschreiten vom unbewußten Affekt zur christlichen, ja heroischen¹ Tugend der Vaterlandsliebe. Wie aber die ungeordnete Selbstliebe der Ausgangspunkt vieler Laster und eine Quelle von Intoleranz gegenüber dem Nächsten bildet, so ist die ungeordnete, übertriebene Liebe zur eigenen Nation der Grund falscher Beurteilung anderer Völker und Nationen, der Grund des nationalen Hasses, der Rassenhetze, der Ungerechtigkeit gegen Andersnationale. Das ist nicht wahre Vaterlandsliebe. Diese ist eine Tugend. Die Tugend aber bewegt sich nicht in Extremen. Wahre Vaterlandsliebe verträgt sich mit allgemeiner Nächstenliebe².

**b) Die allgemeinen soziologischen Prinzipien des hl. Thomas:
als Fundament echter Vaterlandsliebe**

Auf was sich nun, nach der Lehre des hl. Thomas, die Pflicht der Vaterlandsliebe gründet, und wie sich dieselbe verhält gegenüber anderen Pflichten, sehen wir aus seiner Behandlung des Zieles des Menschen, der sozialen Natur des Menschen, der Tugend und des Gesetzes.

§ 1. Das Ziel des Menschen

Der hl. Thomas nennt das Vaterland, wie wir oben gesehen, ein Mitprinzip unseres Daseins. Nach dem Grundsatz „*principium est finis*“ ist auch das Vaterland ein Gegenstand unseres Strebens, ein Ziel, aber nicht das letzte, sondern ein intermediäres Ziel³. Wie die zeitlichen Güter: Reichtum, Ehre, Macht und Genuß⁴ ein Mittel sind und sein sollen, um das eigentliche Ziel, unser letztes Ziel zu erreichen, so ist auch das Vaterland ein hohes Gut⁵, ein erstrebenswertes Ziel, aber nicht das letzte und höchste Ziel, sondern ein Mittel zum letzten Ziel: in unserem Vaterlande, mit unseren Kompatrioten haben wir unsere Aufgabe zu erfüllen, um durch dieselbe unser letztes Ziel zu

¹ Vgl. Suppl. 96 (98) a. 6 ad 11.

² 2, 2 q. 26: *ordo caritatis*. Siehe unten!

³ *In quantum principium, intantum finis*.

⁴ 1, 2 q. 2 a. 1—8.

⁵ Der hl. Thomas zählt an mehreren Stellen das Vaterland unter denjenigen Gütern auf, die der Mensch am meisten liebt, von denen er sich am unliebsten trennt. Vgl. 2, 2 q. 108 a. 3.

erreichen. Falsch ist daher der Grundsatz des Kosmopolitismus: „Die ganze Welt ist mein Vaterland; alle Nationen stehen mir gleich nahe¹.“ Die Anhänger dieses sog. Weltbürgertums werfen der Vaterlandsidee vor, sie hetze eine Nation gegen die andere auf, sie lasse den Menschen die Pflichten gegenüber der Menschheit vergessen. Das Gut der Menschheit sei doch größer und wichtiger, als dasjenige einer einzelnen Nation. Man solle also die Vaterlandsliebe „austauschen“ gegen allgemeine Menschenliebe². Tatsächlich aber besteht kein Gegensatz zwischen wahrer Menschenliebe und wahrer Vaterlandsliebe. Daß letztere nicht darin besteht, andere Nationen zu verachten und zu hassen, soll unten gezeigt werden³. Echte Vaterlandsliebe ist vielmehr das Fundament wahrer Menschenliebe und allgemeiner Nächstenliebe. Lieben wir erst unsere Nächststehenden, unsere Eltern, Verwandten und Mitbürger in rechter Weise⁴, dann haben wir von selbst die rechte Gesinnung, um jeden Menschen

¹ Vgl. oben 1. Teil: Vaterland nach der Stoa!

² „On ne travaille que pour soi, mais on aime l'univers, et on se dispense ainsi de penser à la patrie. Il est d'une âme étroite et d'un petit esprit de croire que, malgré la vapeur et les ballons, il y a encore des déserts, des mers, des montagnes qui circonscrivent les peuples, qui les groupent par d'indéfinissables affinités d'organisation et d'âme. Rien n'est plus mesquin que de nourrir, pour le misérable canton de la terre où le hasard nous a fait naître, cette prédilection passionnée qui ferme le coeur à la fraternité universelle et l'esprit à la grande pensée humanitaire. C'est ainsi qu'à la place de ce patriotisme qui creuse une ligne de démarcation entre le Grec et le barbare, se compose d'orgueil et d'ignorance, de rivalités et d'antipathies, de rancunes et de craintes, s'est introduite cette tendresse vague pour le genre humain, laquelle trouve pénible et trouvera bientôt injuste de refuser aux singes le titre de nos concitoyens. Après d'elle, le patriotisme est une religion stationnaire et un sentiment rétrograde.“ Challemeil-Lacour. *Etudes et Réflexions d'un pessimiste*. Paris, Fasquelle, 1901, p. 186—187. Vgl. Goyau Georges. *L'idée de patrie et l'humanitarisme*. Goyau zeichnet an Hand eines überaus reichen Materials das Entstehen und Sichentwickeln der kosmopolitischen Ideen sowie den Zusammenhang mit der Freimaurerloge.

³ Siehe unten: Chauvinismus.

⁴ Loin de nous aliéner à l'humanité, la patrie est comme le point d'insertion par lequel nous prenons racine dans cette humanité même. Goyau Georges. l. c. XXIII. „Quand nous nous serons accoutumés à aimer notre patrie dans la justice et dans la paix, il nous sera plus aisé de passer de cette sphère restreinte à la sphère agrandie de l'humanité.“ Caro, *les jours d'épreuve*, Paris, p. 115—116.

als unseren „Bruder in Christo“¹ zu lieben. Auch hier kommt das Prinzip „inquantum principium, intantum finis“ zur Geltung². Ohne Zweifel haben diejenigen mehr Anspruch auf Liebe und Hochschätzung, die mit uns und unseren Eltern in Beziehung stehen oder standen³, die zu unserem Werden und zu unserer Entwicklung direkt oder indirekt mitgewirkt haben. Daß also die Mitbürger uns näher stehen, als Fremde, bedarf kaum der Erwähnung. Die ganze Menschennatur spricht dafür: Der Mensch bedarf eines „heimischen Bodens“, mit dem er gleichsam verwachsen, in dem er seine moralische Tätigkeit, seinen Einfluß auf Gesetz und Sitten ausüben, seine Pflichten und seinen Beruf als Mensch erfüllen kann, in dem er also sein irdisches Ziel und durch dieses vor allem sein letztes Ziel erreichen soll. Da ist die Atmosphäre, in der seine moralische Person sich bildet, in der sein Charakter erstarkt. Das Vaterland, das ein Mitprinzip unseres Daseins ist, ist auch ein intermediäres Ziel, ein Mittel, um zu unserem letzten Ziele zu gelangen.

Nach diesen Grundsätzen hat sich nun auch das Verhältnis zu anderen Völkern und Nationen zu richten. Nicht Rassenhetze, nicht Chauvinismus, nicht Haß gegen die anderen Nationen darf aus der Liebe zum eigenen Vaterland gefolgert werden. Jene Andersnationalen, jene Angehörigen fremder Volksstämme haben auch ein Vaterland. Dieses Vaterland ist ihnen auch ein intermediäres Ziel, ein Mittel, um zum letzten Ziele zu gelangen. Dieses letztere teilen wir mit ihnen⁴. Daher: nicht Haß, sondern Liebe! Neben Vaterlandsiebe allgemeine Menscheniebe!

§ 2. Die soziale Natur des Menschen

Daß der Mensch zum Leben in der Gesellschaft hingeordnet ist, zeigt sich aus seiner Hilfsbedürftigkeit. Des Menschen Endziel ist nicht hier auf Erden. Der Ein-

¹ Vgl. „pietas christiana“. In 1 Tim. 4 l. 2. Vgl. oben: „Vaterlandsiebe nach der hl. Schrift.“ Der Erlöser hat Vaterlandsiebe und allgemeine Menscheniebe geübt und gelehrt.

² in omnibus in quibus invenitur aliquod principium, ordo attenditur secundum comparationem ad illud principium. 2, 2 q. 26 a. 6.

³ necesse est quod secundum propinquitatem maiorem ad alterum istorum principiorum maior sit dilectionis affectus. l. c.

⁴ omnes conveniunt in appetitu finis ultimi. 1, 2 q. 1 a. 7.

zelne, wie die Gesamtheit der Menschen ist zu einem höheren Ziele, zur Seligkeit in Gott, berufen¹. Soll nun der Mensch dieses sein Ziel erreichen, so muß er auch zu den notwendigen und hinreichenden Mitteln hingeordnet sein. Denn wie in der Ordnung des Seins die Natur nicht nur zu den essentiellen Teilen hingeordnet ist, sondern auch zu den integralen, so ist auch der Mensch nicht nur zu den absolut notwendigen Mitteln², sondern auch zu denjenigen Mitteln hingeordnet, ohne welche er nicht seiner Kapazität entsprechend leben, seine Kräfte entwickeln und gebrauchen kann³. Das kann aber nur in der menschlichen Gesellschaft geschehen.

Während die Tiere Nahrung, Kleidung und Waffen zur Verteidigung gleich bei der Geburt von der Natur erhalten, ist der Mensch anfangs hilflos⁴. Ohne die sorgende Mithilfe anderer Menschen würde er nicht aufwachsen können. Während ferner das Tier einen Naturinstinkt hat zu dem Partikulären, zu allem was ihm „*hic et nunc*“ nützlich oder schädlich sein kann, hat der Mensch dieses instinktive Urteil des Nützlichen und Schädlichen nur im allgemeinen; er hat die Kenntnis davon in Potenz, insofern er durch Belehrung anderer, durch eigenes Suchen und Tasten, durch eigene Erfahrung diese Begriffe und Urteile sich aneignen kann. Und das ist es gerade, was ihn trotz jener Hilfsbedürftigkeit weit über die animalische Natur hinaushebt: die Vernunft⁵.

Aber auch auf dem Gebiete des vernünftigen: des intellektiven, moralischen und religiösen Lebens ist der Mensch auf die Gesellschaft angewiesen. Das Geistesleben im Menschen⁶ entwickelt sich aus zwei Prinzipien heraus, nämlich erstens aus einem inneren: Von Natur hat der Mensch die Anlage der Synteresis und des habitus intel-

¹ *necesse est ergo ponere unum ultimum finem. 1, 2 q. 1 a. 4 sed cont.*

² Leben und Nahrung.

³ „*bene vivere*“; „*convenienter vivere*“. De Reg. Princ. 1, 1.

⁴ *Aliis enim animalibus natura praeparavit cibum, tegumenta pilorum, defensionem ut dentes, cornua, ungues, vel saltem velocitatem ad fugam. l. c.*

⁵ *Homo autem institutus est nullo horum sibi a natura praeparato, sed loco omnium data est ei ratio, per quam sibi haec omnia officio manuum posset praeparare. De Reg. Princ. 1, 1.*

⁶ Wissenschaft, Tugend, Religiösität.

lectus, und zweitens aus einem äußeren: Das Wecken und Entwickeln dieser Anlage¹. Dazu aber ist der Verkehr mit anderen Menschen notwendig. Das gesellschaftliche Leben beruht also auf einer natürlichen, im Wesen des Menschen begründeten Anlage, in der gerade sein Unterschied vom Tiere sich ausspricht.

Aus der Natur des Menschen folgt also der heilige Thomas die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens², und zwar der vollkommenen Gesellschaft³, d. h. jener, die sich selbst genügt und an den einzelnen Mitgliedern jene Ergänzungsaufgabe lösen kann. Das bedingt einen Rechtsschutz und eine öffentliche Ordnung; diese erhält die Gesellschaft durch den Staat. Daraus, daß die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens⁴ mit der Natur des Menschen gegeben und somit vom Schöpfer intendiert ist, folgert Thomas die natürliche Notwendigkeit der politischen und sozialen oder schlechthin der Bürger-tugenden⁵. Diese sind ein wesentlicher Teil der Vaterlands-liebe⁶.

Mit dem hl. Thomas machen wir gleich hier die folgende Distinktion. Der Mensch ist zur Gesellschaft hin-geordnet nicht als physischer, sondern als moralischer Teil⁷ derselben. Er ist daher nicht seiner ganzen Person nach

¹ Vgl. R e n z, Die Synteresis nach dem hl. Thomas. p. 37—40.

² Ad quae praeparanda unus homo non sufficit; nam unus homo per se sufficienter vitam transigere non posset. Est igitur homini naturale, quod in societate multorum vivat. De Reg. Princ. 1, 1.

³ civitas autem est communitas perfecta, ut dicitur in I Pol. 1, 2 q. 90 a. 3 ad 3.

⁴ Vgl. den bei S. Thomas oft wiederkehrenden Ausdruck „animal sociale“, der dem Aristotelischen „ζῷον πολιτικόν“ entspricht.

⁵ quia homo est animal sociale, naturaliter unus homo debet alteri id sine quo societas humana conservari non posset. 2, 2 q. 109 a. 3 ad 1.

⁶ Vgl. den bezeichnenden Ausdruck „cultus concivium“. 2, 2 q. 101, a. 1.

⁷ Das moralische Ganze und das physische Ganze unterscheiden sich dadurch, daß beim physischen Ganzen die Teile im gleichen Sein übereinstimmen und nicht ein eigenes Handeln haben; die Teile des moralischen Ganzen kommen nicht im gleichen Sein überein, sondern in gleicher Ordnung, und haben eine eigene operatio und zugleich eine mit dem Ganzen gemeinsame.

schlechthin auf die Gesellschaft hingeordnet¹. Es gibt im Menschenleben viele Akte, deren Verdienst oder Nichtverdienst nicht von der direkten Hinordnung auf die Gesellschaft abhängen. Sie stehen unter einer höheren Ordnung: Alles, was der Mensch hat, was er ist, was er kann, ist unter allen Umständen hinzuordnen auf sein letztes Ziel: Gott². Nur soweit die Hinordnung auf die Gesellschaft mit dieser höheren Hinordnung auf das letzte Ziel nicht in Widerspruch steht, ist die erstere der Natur entsprechend und von Gott gewollt. Vergleichen wir diesen Gedanken mit jener anderen Stelle, wo der hl. Thomas ausführt: „Der Einzelne ist ein Teil der Vielheit, und daher ist jeder Mensch das, was er ist und was er hat, kraft der Vielheit“³, so sehen wir, daß betreff der Abhängigkeit des Menschen von der Gesellschaft und der Hinordnung auf dieselbe immer das Ziel⁴ maßgebend ist. In rein politischen Fragen, in Militär- und Kriegssachen⁵ ist der Einzelne als Teil des Ganzen auf die Gesamtheit hingeordnet. Er verhält sich zwar auch da nie ganz wie Mittel zum Zweck. Denn er selbst nimmt ja stets teil am Ziel und Zweck der Gesamtheit. Der Einzelne hat wohl seine Privatinteressen dem Wohle der Gesamtheit unterzuordnen, wenn das Interesse der Gesamtheit es erfordert. Aber er ist nicht vollständig und unbedingt an die Gesellschaft ausgeliefert als Mittel zum Zweck. Auch der Soldat im Kriege ist nicht ein bloßes Werkzeug des Führers, des Oberstkommandierenden. Nein, er selbst ist auch Zweck, insofern sein Kämpfen auf seine eigene Selbstverteidigung und Selbsterhaltung hinzielt. Wo aber moralische und religiöse Güter in Frage kommen, da ist der Einzelne gegenüber der Gesamtheit

¹ ... non ... secundum se totum, et secundum omnia sua. 1, 2 q. 21 a. 4 ad 3.

² et ideo non oportet quod quilibet actus eius sit meritorius vel demeritorius per ordinem ad communitatem politicam. Sed totum quod homo est, et quod potest et habet, ordinandum est ad Deum. 1, 2 q. 21 a. 4 ad 3.

³ Cum enim unus homo sit pars multitudinis, quilibet homo hoc ipsum quod est et quod habet, est multitudinis: sicut et quaelibet pars id quod est, est totius. 1, 2 q. 96 a. 4.

⁴ Vgl. die Fortsetzung des soeben zitierten Artikels, wo als Merkmal eines ungerechten Gesetzes der Umstand angeführt wird, daß es nicht das allgemeine Wohl zum Ziele habe (iniustae ex fine).

⁵ 2, 2 q. 26 a. 8 ad 3.

noch viel weniger Mittel zum Zweck; da hat jeder seinen Selbstzweck, soll sein eigenes Ziel erreichen und hat die eigene Verantwortung. Denn er hat eine Geistesseele und ist Person. Die Person aber ist Träger von Rechten und Pflichten, die auch von der Gesellschaft nicht angetastet werden dürfen. Im Gegenteil: im Kreise der Mitbrüder und mit Hilfe derselben soll der Einzelne nicht nur sein irdisches, sondern auch sein höheres Ziel erreichen, welches zugleich das Ziel aller Mitmenschen, der ganzen Gesellschaft ist¹.

Von diesen Grundsätzen aus läßt sich nun jene Frage beantworten: Kann Vaterlandsliebe in Widerspruch kommen mit dem Naturgesetz, mit dem positiven Sittengesetz, mit der Religion? Bemerkenswert ist, was Thomas sagt über das Verhältnis der Religion zur Pietät. Elternliebe üben auf Kosten der wahren Gottesliebe: das sei überhaupt keine Pietät². Denn die Akte einer jeden Tugend müssen sich stets nach den Umständen und Verhältnissen richten. Werden diese nicht berücksichtigt, dann ist von wahrer Tugend keine Rede. Auch die Pietät, d. h. die Eltern- und Vaterlandsliebe muß „auf die rechte Art und Weise“ geschehen. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Eltern (und das Vaterland) mehr geliebt werden als Gott³.

Der hl. Thomas spricht zwar an dieser Stelle von der Elternliebe. Aber der Grundsatz, den er aufstellt, gilt von der Pietät überhaupt, also auch von der Vaterlandsliebe. Und wenn Christus in bezug auf unsere nächsten Verwandten sagt, „wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert“⁴, so gilt dieser göttliche Ausspruch noch mehr bezüglich der Mitbürger. Somit bilden die

¹ Vgl. 1, 2 q. 1 a. 4. 7. Vgl. unten: Sozialer Charakter der Kirche!

² Non autem est debitus modus (sc. pietatis) ut plus homo tendat ad colendum patrem quam ad colendum Deum: ... Si ergo cultus parentum abstrahat nos a cultu Dei, iam non esset pietatis parentum insistere cultui contra Deum. ... Et ideo in tali casu dimittenda sunt officia pietatis in parentes propter divinum religionis cultum. 2, 2 q. 101 a. 4.

³ Cuiuslibet enim virtutis actus ... debitis circumstantiis limitatur: quas si praetereat, iam non erit virtutis actus, sed vitii. Unde ad pietatem pertinet officium et cultum parentibus exhibere secundum debitum modum. (Non est autem debitus modus, ut plus homo tendat ad colendum patrem quam ad colendum Deum.) l. c.

⁴ Matth. 10, 37..

Pflichten gegen Gott eine Begrenzung der Pflichten gegen das Vaterland. Oder vielmehr ist die Gottesliebe die Norm der Vaterlandsiebe. Von den Grundsätzen wahrer Religiosität soll die Vaterlandsiebe sich leiten lassen. Aber diese Beschränkung, oder besser gesagt, diese Regelung der Vaterlandsiebe durch die Grundsätze der christlichen Religion tut der wahren Vaterlandsiebe keinen Eintrag. Im Gegenteil: Wurzel und Fundament eines wahren Patriotismus ist die Religion. Jener Bürger, der gegen den obersten Gesetzgeber, den Urheber und Schöpfer aller Dinge, den Lenker der Nationen seine Pflichten tut und dessen Gesetz erfüllt, der hat gewiß auch die Gesinnung echter Vaterlandsiebe. Zwischen den wahren Interessen der Religion und den wahren Interessen des Vaterlandes kann also kein Gegensatz oder Widerspruch bestehen. Alles Irreligiöse schädigt die Nation und das Vaterland; alles wahrhaft Religiöse aber hebt und fördert die Nation und ist darum auch wahrhaft patriotisch und volksfreundlich¹.

Von diesen Grundsätzen geleitet, hat Pius IX. mit Recht jenen falschen „Patriotismus“ verurteilt, der da behauptet, jede Handlung, auch wenn sie dem ewigen Gesetze widerspreche², sei erlaubt, wenn sie nur aus Vaterlandsiebe geschehe³.

Als weiteren Beweis für die soziale Natur des Menschen führt der hl. Thomas die menschliche Sprache an. Durch sie kann der Mensch seine Gedanken vollkommen ausdrücken und anderen mitteilen. Während das Tier seine Gefühle, seine Lust- und Schmerzempfindungen durch allgemeine Stimmlaute kundgeben kann, hat der Mensch mit dem Menschen den Gedankenaustausch mittels der Sprache⁴. Um die Gedanken auch solchen zu übermitteln, die örtlich

¹ ... Unde non potest esse quod pietas et religio se mutuo impediunt, ut propter unam alterius actus excludatur. 2, 2 q. 101 a. 4.

² z. B. Eidbruch.

³ Tum cuiuslibet sanctissimi iuramenti violatio, tum quaelibet scelestia flagitiosaque actio sempiternae legi repugnans, non solum haud est improbanda, verum etiam omnino licita, summisque laudibus efferenda, quando id pro patriae amore agatur. Syllabus 64. Vgl. Machiavelli, Il principe XVIII.

⁴ De Reg. Princ. 1, 1.

entfernt sind oder später leben werden, hat sich der Mensch von jeher der Schrift bedient¹.

Auf die soziale Natur des Menschen weist auch das Gesetz der Arbeitsteilung hin².

Aus all diesen angeführten Gründen für die soziale Natur des Menschen folgert der hl. Thomas die Notwendigkeit ebensovieler entsprechender Tugenden. Es sind das jene sozialen Tugenden, die wir als integrale Teile der Vaterlandsliebe bezeichnen können. Wie sich dieselben im einzelnen als Teile der Vaterlandsliebe verhalten, soll im 2. Abschnitt dieses Teiles gezeigt werden.

§ 3. Die Tugend

Wir haben soeben gesagt, der Mensch sei von Natur zur Gesellschaft hingeordnet. Diese Hinordnung ist aber entsprechend seiner vernünftigen Natur, nämlich mittels des vernünftig freien Willens. Der Wille kann nun jener mit der sozialen Natur gegebenen Hinordnung zur Gesellschaft entsprechend handeln, er kann derselben aber auch zuwiderhandeln. Wäre der Mensch ein physischer Teil der Gesellschaft, dann wäre in ihm diese Hinordnung eine natürliche und spontane. Denn ein Wesen, welches das, was es ist, kraft eines anderen ist, erstrebt mehr und in erster Linie dasjenige, kraft dessen es ist, als sich selbst. So setzt sich ein Teil aus und gibt sich preis, um das Ganze zu erhalten. Unwillkürlich hält man die Hand vor gegen einen Schlag, um das Ganze, den ganzen Körper, zu schützen und zu erhalten³. Nun ist der Mensch zwar auch von Natur auf das Ganze, d. h. auf die Gesellschaft hingeordnet; aber da er nicht ein physischer, sondern moralischer Teil des Gesellschaftsganzen ist, so ist auch die Ausführung jener

¹ Vgl. Periherm. 1, 1 l. 2 ad 2.

² Vgl. 3 Cont. Gent. 134.

³ *inclinatio enim naturalis in his quae sunt sine ratione, demonstrat inclinationem naturalem in voluntate intellectualis naturae. Unumquodque autem in rebus naturalibus, quod secundum naturam hoc ipsum quod est, alterius est, principalius et magis inclinatur in id cuius est, quam in seipsum. ... Videmus enim quod naturaliter pars se exponit, ad conservationem totius: sicut manus exponitur ictui, absque deliberatione, ad conservationem totius corporis. Et quia ratio imitatur naturam, huiusmodi imitationem invenimus in virtutibus politicis. 1 q. 60 a. 5.*

natürlichen Hinordnung der vernünftigen Menschennatur entsprechend, nämlich nach eigener freier Selbstbestimmung, nach freiem Willen. Der Wille soll nun die Natur nachahmen. Der Bürger soll, wenn das Vaterland ihn ruft, das Wohl der Gesamtheit dem eigenen Wohl vorziehen, soll in Zeiten der Not sich opfern für das Ganze, ähnlich wie in der Natur ein Teil sich opfert für das Ganze. Diese Gesinnung muß erworben werden. Sie ist Sache der Tugend¹. Ist ja die Tugend gleichsam die zweite Natur im schönsten Sinne des Wortes. Die Tugend macht, daß der Mensch das sittlich Gute so tut, als ob er es von Natur tun würde. Sie macht die Potenzen moralisch gut, sie bewirkt, daß dieselben das bonum rationis erstreben. Dieses aber besteht in dem, was der Vernunft entsprechend geordnet ist².

Bei ruhiger Überlegung muß der Bürger sich sagen: Das Gesamtwohl geht über mein Privatinteresse; das Vaterland muß geschützt, verteidigt, gerettet werden; da muß meine persönliche, individuelle Kraft in den Dienst der Gesamtheit gestellt werden. Aber mit diesen Vernunfturteilen ist die Bereitschaft zu den entsprechenden Opfern noch nicht gegeben. Der hl. Thomas stellt nun den Grundsatz auf: Überall, wo eine besondere ratio boni oder wo der menschliche Wille nicht hinreichend disponiert ist, das von der Vernunft Vorgeschlagene in die Tat umzusetzen, da ist eine Tugend notwendig³. Nun ist der Wille genügend disponiert zum bonum proprium⁴, nicht aber zum bonum alienum et commune, zum Gut des Nächsten und der Gesellschaft, d. h. zum öffentlichen Wohle. Da bedarf es also der Tugend. Und diese bildet das Fundament wahrer Vaterlandsliebe. Ja, der hl. Thomas sagt ausdrücklich, je mehr eine Tugend auf das Wohl der Gesamtheit hinziele, um so besser, um so wertvoller sei sie⁵. Andererseits betont er, daß, wer kraft seiner sozialen Tugend das gemeinsame Wohl vieler sucht,

¹ est enim virtuosus civis, ut se exponat mortis periculo pro totius reipublicae conservatione. l. c.

² 1, 2 q. 59 a. 4.

³ 1, 2 q. 57 a. 6. Vgl.: Unde ubi in actu hominis invenitur specialis ratio bonitatis, necesse est quod ad hoc disponatur homo per specialem virtutem. 2, 2 q. 109 a. 2.

⁴ Er erstrebt ja alles sub ratione boni; es gehört zu seinem Wesen, daß er commensuriert ist zum bonum rationis.

⁵ et ideo quanto magis aliqua virtus pertinet ad bonum multitudinis, tanto melior est. 2, 2 q. 141 a. 8.

damit zugleich sein eigenes Wohl erstrebt, und zwar aus zwei Gründen: Vorerst weil das eigene Wohl nicht ohne das gemeinsame Wohl der Familie, der Gemeinde, des Staates, des Reiches bestehen kann. In diesem Sinne sagte Valerius Maximus von den Römern, sie wollten lieber arm in einem reichen Staate, als reich in einem armen Staate sein¹. Weil ferner der Mensch ein Teil der Familie oder des Staates ist, muß er beim Suchen nach eigenem Glück davon ausgehen, was zugleich für das Wohl der Gesamtheit zuträglich ist. Denn das Wohlergehen der Teile hängt sehr viel mit dem Wohl des Ganzen zusammen. In diesem Sinne sagt der hl. Augustin, jeder Teil, der dem Ganzen sich nicht anbequeme, sei machtlos, schwach². Vaterlandsliebe schließt somit gemäßigte Selbstliebe nicht aus. Die Selbstliebe aber wird geregelt durch die Tugend.

Damit also jemand gegenüber seiner Nation, gegenüber dem Staat, gegenüber den Mitbürgern und Konnationen in pflichtschuldiger Weise sich verhalte, mit anderen Worten: Damit jemand echte Vaterlandsliebe übe, ist wahre Tugend die Vorbedingung.

§ 4. Das Gesetz

Um die Lebenstätigkeit der Bürger auf das allgemeine Wohl hinzuordnen, werden Gesetze gegeben³. Jeder Gesetzgeber ist bestrebt, durch Gesetze die ihm Untergebenen zum Ziele zu führen, so der Heerführer zum Siege, der Staatsvorsteher zum friedlichen Zusammenleben der Bürger⁴.

Der Mensch ist zu einem höheren Ziele berufen: Gott selbst ist dieses Ziel. Der Mensch findet sich daher in innigster Hinordnung zu Gott. Die Idee dieser Hinordnung ist das ewige Gesetz oder die göttliche Weisheit, insofern sie alle Handlungen und Bewegungen leitet⁵.

Von diesem ewigen Gesetze leiten sich alle anderen Gesetze ab, vorerst das Gesetz in jeder Menschennatur, das

¹ Lib. 4 cap. 4 Num. 9.

² 3 Confess. 8, zitiert von Thomas in 2, 2 q. 47 a. 10 ad 2.

³ Lex est „quaedam rationis ordinatio ad bonum commune, et ab eo qui curam communitatis habet, promulgata.“ 1, 2 q. 90 a. 4. Vgl. 1, 2 q. 92 a. 1.

⁴ 3 Cont. Gent. 115.

⁵ lex aeterna . . . est ratio divinae sapientiae, secundum quod est directiva omnium actuum et motionum. 1, 2 q. 93 a. 1.

da lautet: „Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden¹!“ Alle Menschenakte sollen an dieser Norm, an diesem Grundgesetze sich messen; nur dann sind sie moralisch gut. Auch die positiven Staatsgesetze fußen auf dem unveränderlichen, ewigen Gesetze. Wie jede Kreatur als *ens participatum* im *ens per se subsistens*, in Gott, seinen Grund hat, so hat jede Regel und jedes Gesetz in einer obersten, höchsten Norm ihren Grund, nämlich in Gott.

Durch die Vollmacht, Gesetze geben zu können, partizipiert der Mensch in ganz besonderer Weise am ewigen Gesetz, an der Vorsehung Gottes. Er soll selbst, auf seine Weise, anderen Menschen gleichsam Vorsehung sein², so der Vater in der Familie, so der Fürst im Staate. Wie aber Gottes Gesetz den Menschen zum wahren Glücke führt, so soll der menschliche Gesetzgeber seine Untergebenen zum Guten hinordnen; denn nur der Weg des sittlich Guten ist der Weg zum wahren Glücke. Hieraus folgt, daß kein positives Gesetz in Widerspruch stehen darf mit jenem obersten Gesetz und dessen persönlicher Teilnahme, der Synteresis³. Die menschlichen Gesetze sind nichts anderes als die Folgerungen aus dem Naturgesetz⁴, dieses aber hat Gott zum Urheber. Wie das ewige Gesetz und das Naturgesetz, so hat auch das bürgerliche Gesetz den Zweck, die Menschen gut zu machen und auf das Gute hinzuordnen⁵.

Diesen Grundsätzen des hl. Thomas ganz entgegengesetzt ist die Ansicht Machiavellis und seiner Anhänger: Der Fürst und die gesetzgebende Behörde überhaupt dürfen auch solche Gesetze geben, welche der Religion entgegen oder den Gesetzen der Moral zuwider sind, wenn nur das Wohl des Vaterlandes gefördert wird⁶. Daß

¹ Synteresis.

² „*aliis providens esse*.“ 1, 2 q. 91 a. 2.

³ ... Unde omnis lex humanitus posita in tantum habet de ratione legis, in quantum a lege naturae derivatur: Si vero in aliquo a lege naturali discordet, iam non erit lex, sed legis corruptio. 1, 2 q. 95 a. 2.

⁴ omnes leges, in quantum participant de ratione recta, in tantum derivantur a lege aeterna. 1, 2 q. 93 a. 3.

⁵ 1, 2 q. 92 a. 1.

⁶ ... un principe, e massimamente un principe nuovo, non può osservare tutte quelle cose per le quali gli uomini sono tenuti buoni, essendo spesso necessitato per mantenere lo stato operare contro alla fede, contro alla carità, contro alla umanità, contro alla religione. Machiavelli, Il principe XVIII.

solche Grundsätze falsch sind, sehen wir schon daraus, daß Gesetze dieser Art nicht eigentlich das allgemeine Wohl¹ fördern, noch die Bürger sittlich gut machen. Dann haben sie aber den Zweck verfehlt².

Ganz im Sinne des hl. Thomas hat daher Pius IX. die Behauptung verurteilt, es sei keineswegs notwendig, daß die bürgerlichen Gesetze mit dem Naturgesetze übereinstimmen müssen; sie könnten und müßten sogar von der göttlichen und kirchlichen Autorität abweichen³.

Daß anderseits zur Vaterlandsliebe im Sinne des hl. Thomas der Gehorsam gegen die Staatsgesetze gehört und daß dieser Gehorsam Gewissenspflicht ist⁴, wird im folgenden Abschnitt gezeigt werden. Hier fragen wir uns zunächst: Wie definiert Thomas die Vaterlandsliebe und wie reiht er sie in sein Tugendsystem ein?

c) Begriffsbestimmung von Vaterlandsliebe

Auf Marcus Tullius Cicero sich berufend, nennt der hl. Thomas die Vaterlandsliebe jene Tugend, kraft welcher wir die schuldigen Pflichten gegen das Vaterland, seine Freunde und Gönner gewissenhaft erfüllen. Die Definition lautet: „*Pietas est per quam sanguine junctis patriaeque benevolis officium et diligens tribuitur cultus*“⁵.

Diese gleiche Begriffsbestimmung führt der hl. Thomas wörtlich an in q. 80 der *Secunda Secundae*, wo er die Vaterlandsliebe als eine Teiltugend in die Gerechtigkeit eingliedert⁶. In seinem Kommentar zum ersten Timotheusbrief⁷ nimmt er ebenfalls Bezug auf diese Definition und

¹ Dazu gehören doch in erster Linie die religiösen und sittlichen Güter.

² quia, sicut Augustinus dicit, in libro de Lib. Arb. I 5, lex esse non videtur, quae iusta non fuerit. 1, 2 q. 96 a. 4. omnis lex ad bonum commune ordinatur. 1, 2 q. 90 a. 2.

³ Syllab. 56. 57.

⁴ 1, 2 q. 96 a. 4.

⁵ 2, 2 q. 101 a. 1.

⁶ 2, 2 q. 80.

⁷ Wir machen hier aufmerksam auf einen Druckfehler in der Vives-Ausgabe der Werke des hl. Thomas: Im 4. Kapitel des I. Timotheusbriefes spricht Thomas in seinem Kommentar von Vaterlandsliebe und zitiert ein Werk des Aristoteles, das in der „Vives-Ausgabe „*patria*“ genannt wird. Es gibt nun offenbar kein Werk des Aristoteles, das diesen Namen trägt. In der Parma-Ausgabe lautet die Stelle: ut dicit Philosophus in *Poetria*. Vgl. in 1 Tim. 4 l. 2.

erörtert das Verhältnis der Religion zur Vaterlandsliebe¹. Er stellt dort die Vaterlandsliebe neben die allgemeine Menschenliebe und christliche Nächstenliebe, und nennt die erstere „*pietas terrena*“: Pietät gegenüber den Mitbürgern; daneben gibt es noch eine höhere Pietät, nämlich die „*pietas christiana*“. Er meint jene Menschenliebe aus höheren Motiven, wie sie Christus selbst geübt und in der Parabel des barmherzigen Samaritans gezeigt hat, jene allgemeine Nächstenliebe, die dem Mitbruder, ja dem Feinde Gutes tut aus Liebe zum Vater aller Menschen. In Stunden der Not und sozialen Elendes verschwinden nationale Unterschiede; es kommt die „*pietas christiana*“ zur Geltung, und da gilt das Wort: „Wir alle sind aus einem Vaterland“².

Der hl. Thomas zitiert bei Erklärung des Begriffes „*pietas*“ den hl. Augustin, der eine einläßliche Erörterung gibt über das Wort „*pietas*“: Bei den Griechen wird *pietas* oder *εὐσέβεια* auch für Religiösität genommen. Im Volksmunde bedeutete das Wort oft so viel als Tugend der Barmherzigkeit³, wohl deshalb, weil die Werke der Barmherzigkeit mit der Betätigung der Pietät Ähnlichkeit haben⁴. Daher wird Gott selbst „*pius*“ genannt⁵, weil er in besonderer Weise Werke der Barmherzigkeit an uns tut.

Das Wort „*pietas*“ kann also drei verschiedene Bedeutungen haben: 1. Gottesverehrung (Religiösität; Dienst Gottes)⁶, 2. werktätige Barmherzigkeit, 3. Eltern- und Vaterlandsliebe.

¹ In 1 Tim. 4 l. 2.

² Sed quantum ad terrenam pietatem, competit pietati ut homo sit benevolus compatriotis; sed quantum ad christianam pietatem requiritur ut homo omnibus hominibus sit benevolus, quia omnes sumus eiusdem patriae. Et ideo pietas sumitur pro misericordia. In 1 Tim. 4 l. 2.

³ S. Gregorius In Ezechielem XIX.

⁴ sicut Augustinus dicit, in 10 de Civ. Dei 1, more vulgi nomen pietatis etiam in operibus misericordiae frequentatur: Quod ideo arbitror evenisse quia haec fieri praecipue mandat Deus, eaque sibi vel pro sacrificiis placere testatur. Ex qua consuetudine factum est ut Deus ipse pius dicatur. 2, 2 q. 101 a. 1 ad 2.

⁵ Vgl. Missa pro defunctis: Dona eis requiem, ... quia pius es. Die hl. Kirche fügt dem Gebete für die Verstorbenen die vertrauensvolle Begründung hinzu: Gott ist ja gütig, barmherzig.

⁶ Einen genau entsprechenden Ausdruck für *pietas* in diesem Sinne haben wir nicht im Deutschen: Frömmigkeit ist nur ein Teil der *pietas* in dieser Bedeutung.

Eine Kombination der ersten und dritten Bedeutung können wir es nennen, wenn der hl. Thomas die der Gerechtigkeit entsprechende Gabe des hl. Geistes definiert als: *pietas, secundum quam cultum et officium exhibemus Deo ut patri per instinctum Spiritus Sancti*¹. Die „*pietas*“ in diesem Sinne ist jene Disposition der Seele, wodurch wir auf die Gnade des hl. Geistes hin sofort bereit sind, Gott als unserem Vater die pflichtschuldige Ehre zu erweisen. Sie unterscheidet sich von der *virtus religionis* nur insofern, als man bei letzterer jene Ehre Gott erweist als dem allmächtigen Schöpfer und Herrn². Die Vaterlandsliebe erweist eine ähnliche Ehre dem konnaturalen Prinzip unserer Existenz, dem Vaterland, seinen Freunden und Gönnern, den Mitbürgern³.

In den Lehrbüchern der Moral wird die „*pietas*“ als spezielle Tugend angeführt und darunter zunächst die Liebe gegen die Blutsverwandten, somit auch gegen die Konnationalen verstanden; denn diese sind von gleichem Blute, von gleicher Abstammung⁴. Die Tatsache aber, daß wie der hl. Thomas, so die Mehrzahl der Moralisten die Definition Ciceros herübergenommen haben, beweist, daß Pietät nicht nur im Sinne der Liebe zu den Blutsverwandten und Konnationalen, sondern als Vaterlandsliebe genommen wird. So lautet z. B. eine Definition: „Pietät ist jene Tugend, vermöge welcher wir gegen Eltern, gegen Blutsverwandte und gegen das Vaterland unsere Schuldigkeit tun. Der Pietät ist entgegengesetzt durch das ‚Zu wenig‘ der Mangel an Pietät gegen die Eltern und der Kosmopolitismus; durch das ‚Zu viel‘ der Radikalnationalismus“⁵.

(Fortsetzung folgt.)

¹ 2, 2 q. 121 a. 1.

² *homo efficitur diversimode aliis debitor secundum diversam eorum excellentiam, et diversa beneficia ab eis suscepta. In utroque autem Deus summum obtinet locum, qui et excellentissimus est, et est nobis essendi et gubernationis primum principium. Secundario vero nostri esse et gubernationis principium sunt parentes et patria, a quibus et in qua nati et nutriti sumus. Et ideo post Deum, maxime est homo debitor parentibus et patriae.* 2, 2 q. 101 a. 1.

³ *officium et diligens cultus.* 2, 2 q. 101 a. 1.

⁴ Vgl. *natio* von *nasci*.

⁵ „*Institutiones morales Alphonsianae*“ von P. Clemens Marc C. SS. R. Rom, 1893. Bd. I, nr. 402 u. 687.